



Mai 2017

Gleichstellungsplan 2016-2021

Im März 2017 ist der **Gleichstellungsplan 2016-2021 (früher Frauenförderplan)** der Bezirksregierung auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt worden

Nach dem Landesgleichstellungsgesetz muss die Bezirksregierung die Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen regelmäßig vorlegen. Der Gleichstellungsplan liegt jeder Schule vor und beinhaltet die Handlungsfelder „Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, vor allem bei Teilzeitbeschäftigung, und „Informationen und Impulse zur Bewusstseinsstärkung beim Thema Gleichstellung“. Daneben enthält er eine umfangreiche Darstellung schulformspezifischer Daten zur Personalentwicklung. **Der Gleichstellungsplan wird von der Schulleitung in Kooperation mit der AfG in der Lehrerkonferenz vorgestellt. Alle Beteiligten sollen über Inhalte, Ziele und Maßnahmen diskutieren.** Mit der Vorlage des Gleichstellungsplans sind weiter reichende Aufträge zur Umsetzung verbunden.

In der Alltagsarbeit sollen die Ziele der Maßnahmenfelder beachtet werden. Dazu gehören u.a. ein ausgewogener Frauenanteil bei der Besetzung der Gremien und bei der Verteilung der Aufgaben sowie eine gendergerechte Sprache in Wort und Schrift. **Eine besondere Aufgabe kommt dabei den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung (AfG)** zu, die an jeder Schule mit mindestens einer Stellvertreterin zu bestellen sind. Für die AfGs sind gezielt Fortbildungen geplant, um sie für die Aufgaben zu sensibilisieren und zu qualifizieren (s. „Basismodul für neue AfGs“ und Aufbaumodul „Das zielorientierte Gespräch“). AfGs haben Anspruch auf die Teilnahme an den Fortbildungen.

Übergreifende Ziele sind aktuell, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und Frauen für Leitungsfunktionen zu gewinnen.

Bei der Besetzung von Beförderungssämtern ist in der Schulform Realschule bei Schulleitungen der prozentuale Anteil mit 43,3% relativ hoch, bei den Beförderungssämtern A 13 SI, A 14 KR und A 14 LR liegt der Anteil deutlich über der 50%-Marke. In diesem Maßnahmenfeld wird es in Zukunft weiterhin passgenaue Fortbildungen geben.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die in Abstimmung mit dem Bezirkspersonalrat vorliegenden Handlungsempfehlungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte entwickelt worden, die in den Lehrerkonferenzen beraten und verabschiedet werden sollen. (Pfad: Startseite→Schule→Veröffentlichung der Schulabteilungen).

Der Bericht zum Frauenförderplan beinhaltet im letzten Teil eine umfassende tabellarische Übersicht, die die neuen Maßnahmenfelder bzw. die Fortschreibung der Maßnahmenfelder im Rahmen des Gleichstellungsplans 2016-2021 zusammenstellt. Eine Evaluation dazu ist zum Ende des Geltungsraumes geplant.

Informationsrechte für Lehrerräte zu Schuldaten

Das MSW hat mitgeteilt, dass für Lehrerräte aller Schulen **Informationsrechte und Leserechte** zu den summarischen Schuldaten aus SchIPS z. B. zu Stellenbedarf, LES-Budget, Unterrichtsversorgung, Leitungszeit und Stellen gegen Unterrichtsausfall und individuelle Förderung (Vertretungsreserve) bestehen. An Schulen, die die erweiterten Dienstvorgesetzeneigenschaften übertragen bekommen haben, sind ggfs. noch weiter reichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender:

Gerhard Rieke

(p) 05641 / 743289
(Fax) 05641 / 9090925
gerd_rieke@web.de

1. Stellvertreter:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804
(d) 05741 / 7743
peter_roemer@gmx.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158
(d) 05241 / 50526010
kristina@symann.de

3. Stellvertreter:

Jürgen Dolata

(p) 05241 / 24878
(d) 05250 / 996430
dolata@yahoo.de

Sebastian Dold

(p) 05223 / 7891582

Elisabeth Grote

(p) 0571 / 58519

Roswitha Köllner

(p) 05251 / 23223

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553

Elmar Miller

(p) 05271 / 698894

Sandra Pepmeier

(p) 05223 / 4911395

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Petra Sewekow

(p) 0521 / 104941

Anett Simon

(p) 05251 / 2840660

Tatjana Weiß

(p) 0521 / 122613

**Vertrauensperson
für Lehrkräfte mit
Schwerbehinderung**

Silvia Rolfes

(p) 05733/880359

Verbale Gewalt – Was tun?

Nicht nur die COPSOQ-Befragung hat eine Zunahme verbaler Gewalt gegenüber Lehrkräften ergeben. Diese psychische Belastung beeinträchtigt die Gesundheit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, aber sie zu thematisieren, fällt schwer und wird oftmals einfach ausgeblendet.

Notwendig ist es, zusätzlich zu erzieherischen und ggf. Ordnungsmaßnahmen der Schule, diese verbalen Attacken auch zu dokumentieren. Dies könnte durch einen Eintrag in das „Verbandbuch“, welches der Dokumentation physischer und psychischer Verletzungen dient, oder auch durch eine Dienstunfallanzeige geschehen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, sie auf dem Dienstweg weiterzuleiten. Besonders wichtig ist die Dokumentation, wenn die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt wird oder ein Arztbesuch nötig ist. Ob eine Anerkennung als Dienstunfall erfolgt, muss geprüft werden. Jede Dienstunfallanzeige wird unabhängig von der Anerkennung dem Personalrat vorgelegt, damit dieser Unfallschwerpunkte erkennen und Maßnahmen gegenüber der Dienststelle einfordern kann.

Antragsfrist bei Teilzeit im Blockmodell (früher Sabbatjahr)

Mit dem Erlass vom 20.02.17 hat das Ministerium die neuen Varianten und Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Gewährung des „Sabbatjahres“ erläutert (BASS 21-05 Nr. 13).

In unserem Info vom Januar 2017 hatten wir die Neuerungen schon angeführt.

Wichtig für alle, die erwägen, **noch zum 01.08.17** in die Ansparphase einzutreten oder eine vorgezogene Freistellung bei familiär bedingter Teilzeit in Anspruch zu nehmen, ist die **reguläre Antragsfrist**, die normalerweise zum 1. Februar 2017 ausgelaufen wäre, **verlängert** worden. Dies gilt nur für 2017.

Ein ausschließendes Datum ist nicht genannt worden. **Anträge sollen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie noch bearbeitet und bewilligt werden können. Ein Antrag sollte also zeitnah gestellt werden!**

Mitbestimmung der Lehrerräte bei befristeten Einstellungen

Gemäß §57 Abs. 5 Schulgesetz NRW kann „die Schulleiterin oder der Schulleiter befristete Verträge zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung besonderer pädagogischer Aufgaben abschließen.“

In einem Urteil des OVG NRW vom 30.11.2016 (**Az.: 20 A 1297/16.PVL**) wurde deutlich gemacht, dass der **Lehrerrat** dann **förmlich mitzubestimmen** hat, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter eine befristete Einstellung im o.g. Sinne vornehmen will.

Der Lehrerrat muss vor der Einstellung und auch zum Befristungsgrund um seine Zustimmung gefragt werden. Die Eingruppierung und Einstufung werden jedoch weiterhin von den Personalräten mitbestimmt.

Sonstiges

- Wie auch in den anderen Regierungsbezirken des Landes NRW erfolgen die **Ausschreibungen der A13/EG13-Stellen** (erstes Beförderungsamt) der Bezirksregierung Detmold ab dem kommenden Verfahren ausschließlich bezirksintern, sodass nur noch Bewerbungen auf Stellen im eigenen Bezirk möglich sind.
- Für **angestellte Lehrkräfte**, die vor dem 1.1.1999 eingestellt wurden, wurde ab 1.1.2017 die Möglichkeit erweitert, bei von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschussten **zahnärztlichen Maßnahmen** Beihilfe zu beantragen. Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:
https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/mb_beih_tarifbesch_0.pdf
https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/070_Beihilfen/Merkblaetter/Beihilfe_Angestellte/index.php
- Der Personalrat für Realschulen verfügt seit Kurzem über eine eigene **Internetpräsenz**. Auf der Homepage finden sich Informationen über die Tätigkeit des Personalrates, Kontaktmöglichkeiten und zahlreiche Antworten auf Fragen rund um den Schulalltag.